



Informationen betreffend Fundamt

Mit der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002 wurden das Fundrecht neu geregelt und generell die Gemeinden mit der Funktion der Fundbehörde betraut. Egal, ob Sie im **Inland oder Ausland etwas verloren** haben, erstatten Sie eine **Verlustanzeige** am Gemeindeamt !

Bei der Polizeiinspektion sind folgende Funde anzuzeigen:

Kennzeichentafeln
Führerschein
Typenschein
Waffen u. Waffenpässe
Schieß- und Sprengmittel
Zulassungs- u. Ausweispapiere

Wer fremde und verlorene Sachen und Gegenstände findet und ein Wert von € 10,- überschritten wird, hat die **Verpflichtung** den Fund zu melden.

Wird die gefundene Sache vom Verlusträger nicht innerhalb **eines Jahres** abgeholt, erwirbt der Finder das Eigentum und kann die Herausgabe des gefundenen Gegenstandes verlangen.

Der Finder hat auf Verlangen Anspruch auf Finderlohn, die **Höhe** richtet sich nach dem **Wert des Fundes, das sind 10 % des Wertes.**

Wenn der rechtmäßige Eigentümer innerhalb eines Jahres nicht ausfindig gemacht werden kann, erwirbt der jeweilige Finder ein Benützungsrecht. Sollte sich nach Inanspruchnahme des Benützungsrechts durch den Finder, der Verlusträger doch noch melden, so muss der Finder den Gegenstand retournieren.

Fundbüro und Bürgerservice
der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau
Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau

Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 -555 e-mail:
stadtgemeinde@ybbs.at
homepage: www.ybbs.gv.at